



Keltenfreunde e.V.

Geschäftsstelle
Pfarrgasse 7a
35510 Butzbach
06033/744227
Info@Keltenfreunde.de

Allgemeines zum Markt:

Standplätze werden generell nur für beide Tage vergeben. Eine Anmietung für nur einen Tag ist generell nicht möglich! (Siehe auch Marktbedingungen am Ende der Seite.)

Es sind nur Gegenstände zum Verkauf zugelassen, die vom Aussteller selbst hergestellt wurden. Der Verkauf von industrieller Handelsware ist untersagt! Zugekaufte Ware muss auf Verlangen der Marktleitung, sofern es sich nicht nur um Dekoration handelt, entfernt werden!

Standgebühren:

Stand 03.15

Hinweis: Die Standgebühr kann durch eine **Kuchenspende** um 5,- € reduziert werden!

Standbereich	Preis
3 x 3 Meter Standplatz im Außenbereich	10,00€ je Standfläche
In der Halle; Innenfläche kein Stromanschluss möglich!	12,00 € je Tisch mit 1Stuhl (ein zweiter Stuhl kann gratis zugebucht werden)
In der Halle; Wandplatz Stromanschluss möglich (+5,-€)	14,00 € je Tisch mit 1Stuhl (ein zweiter Stuhl kann gratis zugebucht werden)
Nebengebäude; Stromanschluss möglich (+5,-€)	10,00 € je Tisch mit 1Stuhl (ein zweiter Stuhl kann gratis zugebucht werden)

Da wir ein möglichst breites Angebot auf dem Markt bieten wollen, bitten wir um Verständnis, das die maximale Einzelstandfläche je Händler auf 2 Tische (4 Meter) bei Wandplätzen und 4 Tischen (8 Meter im Caree) im Innenbereich beschränkt ist. Zu jedem **Tisch** gehört 1 Stuhl. **Sollten mehr Stühle oder andere Standeinrichtungen benötigt werden, so geben Sie das bitte bei der Anmeldung an. Gleiches gilt, wenn Sie eigene Möbel/Ständer mitbringen möchten. Hier benötigen wir dann auch die genaue Grundfläche, die Ihre Möbel benötigen!** Im Außenbereich gilt: Ein Standard-Pavillon (wird nicht vom Veranstalter gestellt!) ist ca. 3 x 3 Meter groß; somit wird dieses Maß als „Standplatz im Außenbereich“ angenommen. Wenn Ihr Stand größer ist (Toleranz max. 1 Meter), buchen Sie bitte entsprechend viele Standplätze. Die Standplätze in Nebengebäude sind „Mottostandplätze“ und können nur von Ausstellern gebucht werden, deren Produkte zum Themenbereich passen. Die letzte Entscheidung über die Vergabe dieser, preisreduzierten Plätze trifft der Marktausschuss.

Marktzeiten:

Datum	Aufbau ab	Öffnungszeit des Markts	Abbau ab
Sa 10.Okt 15	11:00 h	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	18:00 h
So 11.Okt 15	8:00 h	11:00 Uhr bis 17:00 Uhr	17:00 h



Marktbedingungen:

- Kein Verkauf von Speisen & Getränken; ausgenommen mit entsprechender Vereinbarung!
- Händler die dennoch offene Speisen und Getränke verkaufen möchten, haben eine erhöhte Standgebühr von bis zu 50,--€ je lfd. Meter Standfläche zu bezahlen, es dürfen jedoch keine Speisen & Getränke verkauft werden, die dem Angebot des Keltenfreunde e.V. entsprechen!
- Es sind nur Gegenstände zum Verkauf zugelassen, die vom Aussteller selbst hergestellt wurden. Der Verkauf von industrieller Handelsware ist untersagt! Ausnahmen kann der Veranstalter genehmigen, sofern es sich um Zubehör oder um Hilfsmittel zur Erstellung von Kreativ-Ware handelt oder der Attraktivität des Marktes zuträglich ist! Die Genehmigung ist bei der Anmeldung einzuholen!
- Standmieten sind von jedem Aussteller/Händler zu entrichten; kostenlose Standflächen für Vorführungen nur nach vorheriger Vereinbarung und max. 2 Meter im Außenbereich oder 1 Meter im Innenbereich.
- Die Standgebühr ist, nach Rechnungsstellung durch den Verein, unverzüglich zu überweisen; Eine Barzahlung während des Marktes ist nicht; bzw. nur in Ausnahmefällen, möglich.
- Wir zahlen KEINE Gagen! Die Möglichkeit Stand- bzw. Ausstellungsflächen für karitative bzw. gemeinnützige Aktionen kostenfrei bereit zu stellen bleibt hiervon unbenommen. Die Vergabe derartiger Ausstellungsflächen obliegt allein dem Veranstalter.
- Den Standplan mit den noch freien Plätzen können Sie auf der Homepage www.keltenfreunde.de, dort dem Link „Kreativ-Markt“ folgen, sehen. Dort sehen Sie auch die Gewerke, die an den jeweiligen Ständen präsentiert werden (lt. Anmeldung) Ich bitte um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen die Namen der Aussteller nicht auf der Homepage genannt werden, sondern nur das Hauptgewerk, das ausgestellt/vorgeführt und in der Anmeldung angegeben wurde.
- Die Standplätze in der Halle sind mit Tischen ausgestattet. Aus Platzgründen ist es in der Halle, an den Wandplätzen NICHT möglich zusätzliche eigene Ständer und /oder Tische mitzubringen.
- An den Innenraumständen ist es, nach vorheriger Absprache bedingt möglich. Im Außenbereich ist es nötig, eigene Stände aufzubauen.
- Die Reservierung bestimmter Tische ist nicht möglich, Sie können aber selbstverständlich



Keltenfreunde e.V.

Geschäftsstelle
Pfarrgasse 7a
35510 Butzbach
06033/744227
Info@Keltenfreunde.de

Wünsche äußern, die nach Möglichkeit, berücksichtigt werden. Ziel ist aber eine abwechslungsreiche Gestaltung der Marktfläche ohne Leerflächen und ohne zu starke Konzentration auf einzelne Gewerke.

- Den Anweisungen der Marktleitung und dem Sicherheitspersonal / Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.
- Fahrzeuge dürfen nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen HINTER DER HALLE abgestellt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- Der Verkauf von „gegen die guten Sitten verstoßenden“, menschenverachtenden und Kriegs verherrlichenden Waren, sowie von lebenden Tieren ist untersagt.
- Für die Sicherheit des Standes ist der jeweilige Aussteller eigenverantwortlich.
- Ungenehmigtes offenes Feuer ist untersagt; Bei Genehmigung sind geeignete Löschmittel in ausreichender Menge bereitzuhalten!
- Jeder Teilnehmer hat die Ausstellungsfläche nach dem Abbau sauber zu hinterlassen.
Bei Verstoß der Marktordnung kann ein Platzverweis ohne Rückzahlung des Standgeldes ausgesprochen werden.
- Aussteller/Händler, die für beide Tage gebucht haben, am Samstag aber nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf den Standplatz am Sonntag. Eine Erstattung der Standgebühr erfolgt nicht.
- Aussteller/Händler, die für beide Tage gebucht haben, am Sonntag aber nicht erscheinen, können für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Standgebühr erfolgt nicht.
- Stände dürfen nicht während der Öffnungszeiten des Markts abgebaut werden. (Ausnahme: Stände im Außenbereich wetterbedingt; eine Erstattung der Standgebühr erfolgt nicht.)

Stand 2015/03

Es gilt immer nur die aktuellste Ausgabe der Marktbedingungen; ältere Versionen verlieren Ihre Gültigkeit